

**Protokoll Nr. 51**

über die 51. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 27.12.2024, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

**Anwesende:**

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Stefan	Steurer
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Martin	Reichenberger
	Ida Maria	Bals
	Dietmar	Nußbaumer
	Erich	Kohler
	Simone	Bilgeri

Entschuldigt:	Martin	Österle
	Markus	Beer

Ersatz:	Doris	Bechter
	Werner	Steurer

Zuhörer:innen: 1

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 49
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 50
4. Voranschlag 2025
5. Feststellung der Finanzkraft
6. Berichte
7. Allfälliges

## 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 51. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Insbesondere wird auch Andreas Faißt (FVV) begrüßt.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um TOP 8: Parkplatz beim Loipeneinstieg. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 2. Genehmigung des Protokolls Nr. 49

Das Protokoll Nr. 49 (19.11.2024) ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das Protokoll Nr. 49 wird in der vorgelegten Form, mit den eingearbeiteten Änderungswünschen, einstimmig angenommen.

## 3. Genehmigung des Protokolls Nr. 50

Das Protokoll Nr. 50 (17.12.2024) ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das Protokoll Nr. 50 wird in der vorgelegten Form, mit dem eingearbeiteten Änderungswunsch, einstimmig angenommen.

## 4. Voranschlag 2025

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die gesetzliche Grundlage für den VA 2025 die §§73 und 74 GG in der Fassung des Euro-Anpassungsgesetzes sowie der VRV 2015 bilden. Gem. §73 GG hat der Bgm. den VA-Entwurf dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorzulegen. Dies erfolgte in den Vorstands- und Finanzausschusssitzungen am 05.11.2024, 14.11.2024, 20.11.2024 und 03.12.2024. Der Voranschlagsentwurf ist allen Gemeindevertreter:innen am 20.12.2024 zugestellt worden. §73 GG fordert, dass die Gemeindevertretung den Voranschlag so rechtzeitig zu beschließen hat, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Dies ist mit der heutigen Vorlage möglich, vorausgesetzt, es kommt zur positiven Beschlussfassung. Der Voranschlag ist nach der Behandlung durch die Gemeindevertretung ehestens der Landesregierung vorzulegen, die innert 6 Wochen Einwendungen erheben kann, wenn die Voraussetzungen nach §73 GG nicht erfüllt wären. Der Voranschlag stellt den Handlungsbedarf dar und zeigt, wo Schwerpunkte gesetzt werden. Bei der VA-Erstellung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Einnahmen und Ausgaben sind übersichtlich darzustellen.
- Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit, Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit sowie Grundsatz der Öffentlichkeit.

Der VA ist in 10 Gruppen (0 bis 9) eingeteilt und in Einnahmen und Ausgaben gegliedert. Wie in den vergangenen Jahren wurde von Andreas Faißt (FVV) ein Überblick erstellt, welcher eingehend erläutert wird. Im Finanzierungshaushalt ergibt sich dadurch ein Abgang von EUR 728.600,00.

Der Voranschlag 2025 im Überblick (Finanzierungshaushalt):	Einnahmen VA 2025	Ausgaben VA 2025	Saldo VA 2025	Einnahmen VA 2024 (inkl. NVA)	Ausgaben VA 2024 (inkl. NVA)	Saldo VA 2024 (inkl. NVA)
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	762.600,00	1.286.200,00	- 523.600,00	725.400,00	1.233.800,00	- 508.400,00
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.200,00	87.500,00	- 80.300,00	9.200,00	98.000,00	- 88.800,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.233.100,00	2.640.700,00	- 1.407.600,00	969.700,00	2.859.400,00	- 1.889.700,00
3 Kunst, Kultur und Kultus	173.500,00	414.000,00	- 240.500,00	146.900,00	451.300,00	- 304.400,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	171.500,00	948.700,00	- 777.200,00	1.049.400,00	1.706.300,00	- 656.900,00
5 Gesundheit	136.000,00	750.200,00	- 614.200,00	128.400,00	734.500,00	- 606.100,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.005.800,00	1.606.000,00	- 600.200,00	803.600,00	1.580.100,00	- 776.500,00
7 Wirtschaftsförderung	142.000,00	549.600,00	- 407.600,00	53.900,00	409.800,00	- 355.900,00
8 Dienstleistungen	2.033.900,00	2.007.100,00	26.800,00	1.664.400,00	2.480.500,00	- 816.100,00
9 Finanzwirtschaft	4.109.500,00	213.700,00	3.895.800,00	3.946.200,00	182.400,00	3.763.800,00
<b>Summe</b>	<b>9.775.100,00</b>	<b>10.503.700,00</b>	<b>- 728.600,00</b>	<b>9.497.100,00</b>	<b>11.736.100,00</b>	<b>- 2.239.000,00</b>

Für die genaue Aufschlüsselung werden der VA 2025 iVm dem mittelfristigen Finanzplan (2026-2029) betrachtet und die wesentlichen Punkte besprochen. Nach Möglichkeit wurden alle Projekte auf der zeitlichen Achse verschoben. Folgende Projekte wurden diskutiert:

- Server für das Gemeindeamt samt Nebengebäuden: verschoben auf 2026
- Möblierung Sitzungszimmer für 21 Gemeindevertreter:innen ab der nächsten polit. Periode: kein Ansatz
- Dachsanierung Feuerwehr und Kulturhaus: verschoben auf 2026
- Sportanlage FC Hittisau: Ausbesserungsmaßnahmen Holzschirm: kein Ansatz

- Sanierung Ritter-von-Bergmann Saal: verschoben auf 2026 (Bundesförderung nach dem KIG 2025, 7,5% Strukturförderung, 23,5% Kultursaalförderung)
- Betreutes Wohnen – Sanierung Fenster im EG-Bereich: 2026 vorgesehen
- Pflegeheim – Grundstückskauf: Nachtragsvoranschlag 2024
- Neubau Bergrettungsheim: Planungsarbeiten ab 2026, Neubau im MFP 2027-2029 vorgesehen
- Straßensanierungen Gemeindestraßen (lt. MFP 2026-2029): jährlicher Ansatz für Instandsetzungsmaßnahmen ab 2026
- Fußwegesanieerung:
  - o Wege im Zuge des Fußwegekonzeptes – Skilift bis Parzelle Dorf
  - o Wege im Zuge des Fußwegekonzeptes – Sport Spettel bis Bushus
- Sanierung MTB-Route Sättele: Förderzusagen liegen vor (70% Landesförderung, 10% Kostenbeitrag Sibratsgfäll, 10% Kostenbeitrag Balderschwang)
- Nationales Gewässerschutzprojekt Sanierung Flusslauf Bolgenach (60% Bundesförderung, 8% Förderung Biodiversitätsfonds, 30% Landesförderung)
- Buswartehäuschen: Häleisen; Nußbaum 2026
- Gemeinschafts- und Schulgarten (60% LEADER-Förderung)
- Wanderweg Hochhäderich: Berggasthaus Hochhäderich bis Kreuz MFP 2026
- Erneuerungen Straßenbeleuchtung (inkl. LED-Umrüstung): Zentrum und Großenbündt-Brand VA 2025; Heideggen-Nordhalden MFP 2026 (EUR 30/LED-Umrüstung Bundesförderung, 50% Landesförderung, 7,5% Strukturförderung)
- Schwimmbad – Sanierung Sanitäranlagen lt. Prüfbericht Amtsarzt
- Grundstücksverkauf Basen
- Kosten Zentrumsgestaltung + Infrastruktur (Verweis auf Anhang des gegenständlichen Protokolls).
- Wasserversorgung: Restkosten Wasserleitung Zentrum; Sanierung Wasserleitung Zentrum Material + Grabarbeit; Türe Quelle Bolgenach + Isolierung Quelle Völken; Neufassung Quelle Völken; Sanierung Wasserleitung Korlen (12% Bundesförderung – davon 1/25 falls älter als 40 Jahre; 20% Landesförderung davon 1/15 falls älter als 30 Jahre)
- Abwasserbeseitigung: Sanierung Zentrum u. Behebung Schadensklasse 4; Erschließung Kurzentobel-Au (Beitrag f. Bewilligungsverfahren) – Umsetzung ab 2026 (20% Bundesförderung davon 1/25 falls älter als 40 Jahre; 15% Landesförderung davon 1/15 falls älter als 30 Jahre)
- PV-Anlage ASZ + Maßnahmen Energieregion Vorderwald: verschiebbar bis 2027; PV-Anlagen – andere Gemeindegebäude
- Loipe und Winterwanderweg: Loipenautomaten: MFP 2026

Die Zusammenstellung der liquiden Mittel sowie der Rücklagen wurden den Gemeindevertreter:innen ebenfalls mit den Unterlagen zur Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt. Dabei belaufen sich die liquiden Mittel per 31.12.2025 auf EUR 343.600,00 (Vergleichswert per 31.12.2024: EUR 1.072.200,00). Die Rücklagen betragen per 31.12.2025 EUR 183.600,00 (Vergleichswert per 31.12.2024 EUR 890.800,00).

Andreas Faißt (FVV) erläutert, dass die Veränderung der liquiden Mittel eine wichtige Kennzahl des Voranschlages ist. Im Jahr 2025 werden die liquiden Mittel voraussichtlich um EUR 728.600,00 sinken. Somit decken die Einnahmen die Ausgaben nicht. Daher lebt die Gemeinde von den liquiden Mitteln der Vorjahre. Wenn weiter so verfahren werden würde, so müsste zur Finanzierung für den lfd. Haushalt ein Darlehen aufgenommen werden. Daher ist entsprechend jede Ausgabe im Einzelnen genau zu prüfen.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die wesentlichen Bereiche des Budgets besonders geprüft wurden, u.a. den budgetär großen Personalbereich. Natürliche personelle Abgänge werden möglichst nicht nachbesetzt. Somit sind Kosteneinsparungen möglich. Die Kosten für den Sozial- und Gesundheitsbereich (u.a. Sozial-, Rettungs- und Spitalsfonds) machen EUR 1.162.600,00 aus. Die Gebühren für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) werden angepasst, um in den Folgejahren hin zu einer Kostendeckung zu kommen.

Vize-Bgm. Anton Gerbis führt aus, dass die Situation sich wie geschildert herausfordernd

darstellt. Der Gemeinde- und Finanzvorstand hat sich, in Zusammenarbeit mit Andreas Faißt (FVV), in den vorausgegangenen Sitzungen eingehend und intensiv mit allen Budgetposten auseinandergesetzt. Personelle Abgänge sollen vorerst nicht nachbesetzt werden. Projekte wurden nach Möglichkeit auf der zeitlichen Achse mittelfristig verschoben oder der Budgetansatz gestrichen. Wichtig ist für den Vize-Bgm., sollte es zu einer R.-v.-B. Saal-Sanierung kommen und in diesem Zuge keine vollumfängliche Umsetzung einer behindertengerechten Sanieranlage möglich sein, dass Alternativen in räumlicher Nähe dafür eruiert und angeboten werden für eine vorläufige Überbrückung. Gebühren wurden angehoben und dennoch ist das Bemühen ersichtlich, die sozialen Aspekte zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Ausgaben in die Sozialtöpfe hat die Gemeinde keine Handhabe. Beim Projekt Zentrumsentwicklung ist wichtig, dass das grundlegende Ziel nicht aus den Augen verloren wird, um einen Mehrwert für Hittisau und die Bürger:innen zu erzielen und, dass die sich ergebenden Synergien im Bereich der Gemeindeinfrastruktur mit einer landesseitigen Sanierung der L5 bestmöglich genutzt werden.

Erich Kohler berichtet von der letzten Sitzung des Ausschusses Zentrumsentwicklung am 05. Dezember 2024, bei welcher die Gemeindevorstände Magdalena Bechter, Manfred Felder, Anton Gerbis, Caroline Jäger teilnahmen. Ziel war es, die budgetären Möglichkeiten mit den für 2025 erforderlichen Maßnahmen im Zentrum abzugleichen. Seitens des Gemeindevorstandes wurde gebeten, eine Variante auszuarbeiten, die einerseits nur durch die Straßensanierung durch die L5 tangiert wird und gleichzeitig aber alle für Tempo 30 erforderliche Maßnahmen beinhaltet. Rosinak & Partner hat in der Zwischenzeit diese Variante ausgearbeitet und auch budgetär bewertet. Die Variante umfasst:

- 5 Interventionspunkte entlang der L5 inkl. Baumpflanzung und Setzung von neuen Randsteinen
- Verschwenk der Landesstraße vor der Kirche und Anpassung der Mauer beim Alber
- Anpassung der Einlaufschächte L5
- Herstellung des Randsteines auf der Nordseite der L5 (im Bereich Kreuzung, Platz und vor dem R.-v.-B. Saal)
- Herstellung Gehsteig vor RAIBA, Gemeinde und Sennerei
- Deckbelag-Sanierung der Flächen zum Parken vor Gemeinde und Sennerei (diese Maßnahmen sind nicht zwingend erforderlich, um Tempo 30 auf der Landesstraße verordnen zu lassen
- Erforderliche Verkehrszeichen

Die Gesamtkosten werden auf EUR 511.859 geschätzt. Nach aktuellem Stand der Information besteht bei dieser Variante leider keine Möglichkeit, Förderungen geltend zu machen. Weder aus dem LEADER-Programm noch aus dem Wasserverbund Bregenzerwald Programm lassen sich Förderansprüche ableiten, da weder in Entsiegelung (LEADER) noch in Wasser-Infrastruktur investiert werden würde. Daher empfiehlt GV Erich Kohler (Vorsitzender der AG Zentrumsentwicklung) gemeinsam mit GV Martin Reichenberger (Vorsitzender Ausschuss Infrastruktur, Digitalisierung, Organisation) den Planungsansatz aus der Gemeindevertretungssitzung, vom 22.10.2024, wieder aufzunehmen. Die damals vorgeschlagenen Maßnahmen waren eine Kombination aus Zentrumsentwicklung und Infrastruktur und wären mit EUR 600.000 zu budgetieren (ca. EUR 1,2 Mio. Projektkosten minus ca. EUR 600.000 an Förderungen). (Details siehe Protokoll der Oktober GV-Sitzung, 22.10.2024). Diese Variante erfordert ein höheres Budget, hat aber eine möglichst große Nutzung von Synergien und erfordert viel weniger Kosten für temporäre Schnittstellen zu anderen, zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzenden Bauetappen.

GV Christoph Feurstein ist der Meinung, dass das Projekt entweder ordentlich oder gar nicht gemacht werden soll. Synergien sind dabei bestmöglich zu nutzen, um langfristig Kosten sparen zu können.

GV Magdalena Bechter geht auf die liquiden Mittel sowie die Herausforderungen ein, das laufende Budget weiterhin ohne zusätzliche Fremdfinanzierungen bestreiten zu können. Ebenfalls regt die GV an, dass die Bundesfördermittel aus dem Bereich der Gemeindemilliarde nicht unbedingt im Bereich der Zentrumsentwicklung eingesetzt werden müssen, sondern auch im Sportbereich, bei Straßensanierungen, Straßenbeleuchtung usw. verwendet werden können.

GV Erich Kohler erläutert, dass die Schnittstellen zwischen der L5-Sanierung und den geplanten Umgestaltungsmaßnahmen im Zuge des Zentrumsentwicklungsprojektes genau zu eruieren sind.

GV Ida Bals führt an, dass nach Möglichkeit eine mehrjährige Baustelle vermieden werden sollte, gerade unter Berücksichtigung von Schüler:innen, Kindern und der Bevölkerung.

GV Dietmar Nußbaumer gibt an, dass aus Anrainer:innen-Sicht eine koordinierte, einmalige Baustelle wesentlich vorteilhafter ist als eine über mehrere Jahre. So könnten entsprechend auch Synergien genutzt werden, was sich auch in den Projektkosten auswirkt. Das Projekt soll entweder richtig oder gar nicht gemacht werden. Ansonsten werden viele Ressourcen vergeudet, was der GV, auch in Rücksichtnahme auf eine künftige Gemeindevertretung, nicht verantworten kann.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass seitens des Ingenieurbüros Adler+Partner angeführt wird, dass im Wasserbereich jedenfalls mittelfristig technische Änderungen umgesetzt werden müssen (Sanierung der Wasserleitungen im Zentrum und entlang der L5, Anpassung an hydraulische Erfordernisse, Anpassung des Löschwasserbedarfs im Zentrum u.a.m.).

GV Dominik Bartenstein erkundigt sich nach den Synergieeffekten für den Infrastrukturbereich. GV Martin Reichenberger (Vorsitzender Ausschuss Infrastruktur, Digitalisierung, Organisation) gibt an, dass möglichst sämtliche unterirdische Infrastruktur (Wasser, Kanal, LWL) ausgetauscht werden sollte, um so die Synergien zu nutzen und Geld zu sparen. Auch könnte so die Bauzeit auf einen kürzeren Zeitraum beschränkt werden.

GV Manfred Felder führt an, dass für ihn die Erkenntnis neu ist, dass eine Variante der Zentrumsentwicklung, welche ausschließlich 5 Interventionspunkte an der L5 sowie unbedingt notwendige Begleitmaßnahmen an der L5 umfasst, keine Fördermöglichkeiten ergibt und auch noch ca. EUR 512.000 kosten würde. Da über die Zeit unterschiedliche Projektkosten zu unterschiedlichen Projektvarianten vorliegen ist eine GV-Entscheidung schwierig. Auch liegen die Infrastrukturkosten (Wasser, Kanal) noch nicht in einem hohen Detaillierungsgrad vor, was jedenfalls zu erarbeiten ist.

GV Martin Reichenberger führt an, dass nun über das Budget abgestimmt wird. Es ist aber der Standpunkt klar, dass auch die gesamte zu sanierende Infrastruktur synergetisch mitzuplanen ist. Aus seiner Sicht wäre eher zu entscheiden, wann der geeignete Umsetzungszeitraum ist, gerade die derzeitige herausfordernde Budgetsituation betrachtend. Von der Abt. Straßenbau gibt es die Rückmeldung, dass sie die L5-Sanierung allenfalls auch auf 2026 verschieben können und somit entsprechender Spielraum vorhanden wäre, um die notwendige Detailtiefe bis dahin zu erarbeiten.

Bgm. Gerhard Beer gibt den Hinweis, dass im Budget bereits Vieles auf 2026 verschoben wurde. Derzeit geht sich das ZE-Projekt im Haushalt 2025 aus. Wenn das Projekt nicht im VA belassen werden würde, dann wäre einer neuen Gemeindevertretung ein entsprechender Entscheidungsspielraum verwehrt. Dafür ist in der AG ZE zu viel Gutes erarbeitet worden.

Vize-Bgm. Anton Gerbis äußert Verständnis für eine stimmige Gesamtvariante. Synergien nicht zu nutzen, wäre jedenfalls nicht sinnvoll. Es gibt nur die Variante gar nicht oder mit der Gesamtprojektvariante. Der Vize-Bgm. würde empfehlen, das Projekt im VA 2025 zu belassen. Dies würde den notwendigen Spielraum für die Gemeinde ergeben. Auch hat die Gemeinde in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen gewissen gesellschaftlichen Auftrag, um Zeichen zu setzen, dass weiterhin zukunftssträchtige Projekte realisiert werden und der Blick nach vorne gerichtet wird.

GV Dietmar Nußbaumer ist der Meinung, dass das Projekt ZE im Budget verbleiben sollte. Eine Umsetzung ist dann noch nicht entschieden. Kostenschätzungen liegen vor und Bauen wird über die Zeit wahrscheinlich teurer. So wären höhere Gesamtkosten zu erwarten. Auch sollten Investitionsstaus im MFP nach Möglichkeit verhindert werden. Auch hat die öffentliche Hand die Aufgabe, die Wirtschaft zu fördern. Eine florierende Wirtschaft ist in unserem System die Grundvoraussetzung.

GV Magdalena Bechter gibt zu bedenken und erwähnt, dass, obschon die Projektplanung so lange dauert, keine entsprechenden Rücklagen gebildet wurden. Prioritäten sind unterschiedlich gelagert und wenn ein Projekt im VA nachvollziehbar nicht abgebildet werden kann, so ist dies anzuerkennen.

GV Georg Vögel ist der Meinung, dass dieses Projekt noch nicht den notwendigen

Detailierungsgrad für eine Umsetzungsentscheidung erreicht hat. Für den GV wäre eine Verschiebung um ein Jahr die richtige Entscheidung.

GV Simone Bilgeri unterstreicht, dass, wenn die Planungen noch nicht ausgereift sind, das Projekt bestenfalls noch 1 Jahr verschoben werden soll.

GV Erich Kohler gibt an, dass das Budget richtigerweise auf Planungsansätzen beruht, mit entsprechenden Spielräumen. Detailabstimmungen erfolgen üblicherweise im Nachgang.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass man sich mit keinem Projekt in einer derartigen Detailtiefe beschäftigt hat, als mit dem ZE-Projekt. Eine gute Grundlage ist erarbeitet.

GV Christiane Eberle erwähnt die gute Projektentwicklung über die letzten 5 Jahre. Wenn das Projekt im VA verbleibt, dann gibt es die Option, entweder 2025 umzusetzen oder auf 2026 zu verschieben.

GV Simone Bilgeri befindet das Projekt für ein gutes und ist der Meinung, dass die Planung noch Zeit beansprucht. Entsprechend spricht sich die GV für eine Umsetzung 2026 aus.

GV Manfred Felder gibt an, dass Kostenschätzungen für das Budget üblich sind. Allerdings sind die konkreten Zahlengrundlagen zu erarbeiten. Das ist derzeit noch nicht gegeben. Das Projekt ist ein gutes, es gilt aber verantwortungsvoll auf die Finanzen zu achten. Es ist richtig, dass die öffentliche Hand auch eine gewisse Verantwortung für die Wirtschaft hat. Allerdings kann nicht investiert werden, wenn die entsprechenden Mittel nicht vorhanden sind. Es ist auch zu hinterfragen, was eine gute Entwicklung für die Gemeinde ist und was eine Gemeinde in Zukunft leisten kann und soll. Ohne Rücklagen wären die Ausgaben der Gemeinde im Jahr 2024 nicht zu stemmen gewesen.

GV Martin Reichenberger bedankt sich beim Vorredner für die deutlichen Worte. Wenn die Hausaufgaben gemacht werden können, dann soll die Möglichkeit für eine Umsetzung genutzt werden. Ein vernunftorientiertes Vorgehen in unsicheren Zeiten ist wichtig. Eine Option vonseiten des Landes für eine Umsetzung 2026 ist gegeben, weil somit kein Handlungsdruck für 2025 besteht.

GV Dominik Bartenstein gibt anknüpfend an GV Dietmar Nußbaumer und GV Manfred Felder an, dass der Detailierungsgrad des Projektes zu erhöhen ist. Es müssen die sich ergebenden Synergien genutzt werden. Eine Option im Budget 2025 zu belassen wäre gut. Wesentlich ist, am Projekt dranzubleiben, um einen gemeinsamen Plan auszuarbeiten.

Ersatz-GV Doris Bechter ist der Meinung, dass eine Gebührenerhöhung nur möglich ist, wenn die Gemeinde zeigt, dass auch verzichtet werden kann. Rücklagen sollten für ein solches Projekt gebildet werden.

GV Christoph Feurstein führt an, dass es um keine Beschlussfassung für eine konkrete Umsetzung geht, sondern um einen Budgetansatz und die Entscheidungsmöglichkeit für eine künftige Gemeindevertretung beizubehalten, künftig eine Umsetzung zu beschließen oder nicht.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Der Voranschlag 2025 möge in der vorgelegten Fassung – unter Berücksichtigung der Streichung der angeführten ZE-Projektkosten inkl. der benötigten Infrastrukturmaßnahmen gem. Projektliste und Berücksichtigung eines pauschalen Beitrages für die Zentrumsentwicklung in Höhe der öfters erwähnten EUR 600Tsd – und der damit gegebenen Option für eine Umsetzung dergleichen entweder 2025 oder auch später – genehmigt werden. Der Beschlussantrag wird, mit 11 Prostimmen und 7 Gegenstimmen, angenommen.

## **5. Feststellung der Finanzkraft**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass der Voranschlag gem. §73. Abs. 1 lit. c GG die Finanzkraft zu enthalten hat. Lt. §73 Abs. 3 GG setzt sich die Finanzkraft zusammen aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben und den Gemeindeanteilen an den zwischen den Gebietskörperschaften geteilten Abgaben. Hiervon auszunehmen sind die Interessentenbeiträge und die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen. Die Finanzkraft setzt sich 2025 folgendermaßen zusammen:

Haushaltskonto	Bezeichnung	Voranschlag 2024
2/920000+830000	Grundsteuer (A) von land- u. forst- wirtschaftlichen Betrieben	8.400,00
2/920000+831000	Grundsteuer (B) von Grundstücken	175.000,00
2/920000+833000	Kommunalsteuer	650.000,00
2/920000+834000	Gästelaxe	140.000,00
2/920000+834100	Tourismusbeiträge	65.000,00
2/920000+835000	Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung	10.000,00
2/920000+838000	Hundesteuer	7.100,00
2/920000+849000	Nebenansprüche	100,00
2/920000+856000	Verwaltungsabgaben	8.000,00
2/920000+857000	Gemeindekommissionsgebühren	300,00
2/921000+855000	Landschaftschutzabgabe	2.000,00
2/925000+859800	Ertragsanteile gemäß FAG	2.442.100,00
<b>Gesamt Finanzkraft 2025</b>		<b>3.508.000,00</b>

Im Vgl. betrug die Finanzkraft 2024 EUR 3.409.200,00; 2023 EUR 3.063.300,00; 2022 EUR 2.731.500,00.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgende Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge im Rahmen der Voranschlagsberatung die Berechnung der Finanzkraft 2025, die einen Gesamtbetrag von EUR 3.508.000,00 (s. S. 177 VA 2025) ausweist, festsetzen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

## 6. Berichte

Auf Berichte wird an dieser Stelle verzichtet.

## 7. Allfälliges

Bgm. Gerhard Beer wünscht allen Gemeindevertreter:innen und ihren Familien einen schönen Jahresausklang und Alles Gute im Jahr 2025 sowie Gesundheit, Freude am Leben und am Tun und lädt alle zu einem gemütlichen Jahresausklang ein.

Simone Bilgeri bedankt sich bei den Gemeindearbeitern, den Hittisberglift und somit einen Skilift im Dorf zu ermöglichen.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei allen, die eine funktionierende Gemeinde ermöglichen, heute stellvertretend bei Andreas Faißt (FVV) und Johannes Ritter; ebenso bei allen Gemeindevertreter:innen und insbesondere beim Gemeindevorstandsteam (Magdalena Bechter, Caroline Jäger, Manfred Felder und Vize-Bgm. Anton Gerbis) für den überdurchschnittlichen und unermüdlichen Einsatz für die Gemeinde. Unsere Gemeinde und Region bieten und ermöglichen als Kulturlandschaft Vieles, insb. ein Maximum an vielfältiger und wertvoller Lebensqualität. Gerade auch die Gemeindevertretung hat die Verpflichtung, sich für den Erhalt der Kulturlandschaft, in ihrer verschiedenartigen begrifflichen Ausprägung, einzusetzen. Die Welt ist in ständiger Veränderung begriffen, hin zu einer hybriden und stetig komplexer werdenden. Grenzen verschieben sich zusehends. Neue Formen der Zukunftsbildung sind gefordert. Dies bringt zugleich eine entsprechende Verantwortung und Chancen der Mitgestaltung mit sich und setzt den Mut voraus, sich vor der Zukunft nicht zu fürchten. Die vergangenen Jahrzehnte haben wir in unserer Region auf wenige Dinge verzichten müssen, dafür sollten wir dankbar sein. Nun zeichnet sich eine gewisse Veränderung, hin zu einem sog. Wohlstandsverzicht, ab. Danke allen, die sich für ein immer besser werdendes Miteinander einsetzen als Ergebnis der gemeinsamen Übernahme von politischer und ehrenamtlicher Verantwortung. Insbesondere zeichnet sich unsere Kulturlandschaft durch einen wertschätzenden, freundlichen und fairen Umgang miteinander aus.

## 8. Parkplatz beim Loipeneinstieg

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass das Parkraummanagement (PRM) eine wichtige und ebenso herausfordernde Maßnahme ist. Derzeit gibt es keine Parkplätze bei der Langlaufloipe. Gleichzeitig gibt es andere Parkmöglichkeiten in der Nähe (u.a. hinter dem Gemeindehaus, Tiefgarage). Entsprechende Gespräche haben stattgefunden.

Vize-Bgm. Anton Gerbis spricht sich dafür aus, den Wintersportler:innen und Besucher:innen des Winterwanderweges die Parkmöglichkeiten direkt an der Langlaufloipe (entlang der L5) für die Zeit, in der es eine geschlossene Schneedecke gibt, kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Dies wäre ein Vorteil für das Image einer attraktiven Gemeinde. Nach Möglichkeit sollte ein entsprechendes Parkangebot gegeben sein.

GV Simone Bilgeri führt an, dass jedenfalls die bestehenden Schneehaufen entlang der L5 abgetragen werden sollen, um den Einstieg zur Langlaufloipe und zum Winterwanderweg einladender zu gestalten, ungeachtet der Parkplatzsituation.

GV Erich Kohler gibt an, dass sich die AG Zentrumsentwicklung im Zuge des PRM bereits intensiv mit diversen Parkplatzthemen befasst hat und einstimmig empfiehlt, die Parkplätze entlang der L5 („Langlaufparkplätze“) entsprechend nicht mehr anzubieten. Stattdessen sollen die bestehenden und geregelten Parkplätze genutzt werden, gerade auch, um das gesamthafte PRM zu unterstützen. Die Schneehaufen mögen seitens des Kommunaldienstes so geebnet werden, damit diese keine Zugangshindernisse zur Loipe und zum Winterwanderweg darstellen.

GV Manfred Felder unterstreicht die Wortmeldung des Vorredners und, dass sich die AG Zentrumsentwicklung einstimmig für diese Vorgangsweise entschieden hat. Auch soll die Tiefgarage entsprechend ausgelastet sein. Hittisau bietet eine Vielzahl an guter Infrastruktur an, welche auch bezahlt angeboten werden kann.

Vize-Bgm. Anton Gerbis bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge die Parkplätze („Langlaufparkplätze“) entlang der L5 für den Zeitraum, in welchem die Langlaufloipe sowie der Winterwanderweg in Betrieb sind, kostenlos zur Verfügung stellen. Der Beschlussantrag wird, mit 6 Prostimmen und 11 Gegenstimmen, nicht angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:34 Uhr.

Der Schriftführer:  
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:  
Gerhard Beer

## Gemeinde Hittisau - Kosten Zentrumsgestaltung + Infrastruktur für Voranschlag 2025

Stand: 08.01.2025

Kostenposition	Voranschlag 2025 lt. Beschlussfassung		Voranschlag 2025 Stand: 27.12.2024		Gemeindevertretungssitzung vom 22.10.2024
	€		€		
Kostenschätzung Gestaltung lt. GV-Sitzung vom 22.10.2024					
Baustappe 1 - Entlang der L5 - Kostenschätzung vom 13.12.2024	€ 476.100,00		€ 512.000,00		€ 798.711,00
Baustappe 2 - Dorfplatz mt umliegenden Flächen (Begegnungszone inkl. Entsiegelung) - Kostenschätzung vom 19.12.2024	€ 211.100,00		€ 227.000,00		
Zufahrt Schule/Bushaltestelle	€ 17.000,00		€ 18.300,00		
Fläche bei Sennerei, Anbindung an private Flächen, Gehsteigkanten, Mehraufwände bei IPs	€ 46.500,00		€ 50.000,00		
Bundemittel aus "Gemeindemilliarde" 2023	-€ 198.000,00		-€ 212.900,00		-€ 212.924,00
Bundemittel aus "Gemeindemilliarde" 2025					-€ 106.171,00
Bundemittel klimaaktiv Förderung Fußverkehr (maximal € 100,- pro Einwohner)	nicht sicher		nicht sicher		
Landesfördermittel Zentrumsentwicklung und Platzgestaltung	-€ 18.600,00		-€ 20.000,00		
Landesfördermittel für den Kostenanteil für die Landesstraße	noch nicht fixiert		noch nicht fixiert		
Leaderförderung EG	-€ 125.500,00		-€ 135.000,00		
<b>Zwischensumme Ansatz 6120000</b>	€ 408.600,00		€ 439.400,00		€ 479.616,00
Straßenbeleuchtung Zentrum	€ 25.100,00		€ 27.000,00		
50 % Landesförderung Straßenbeleuchtung Zentrum	-€ 12.600,00		-€ 13.500,00		
7,50 % Strukturförderung Straßenbeleuchtung Zentrum	-€ 900,00		-€ 1.000,00		
<b>Zwischensumme Ansatz 8160000</b>	€ 11.600,00		€ 12.500,00		€ -
Wasserversorgung - Restkosten Wasserleitung Zentrum (ca. 730 m, TWVBBW)	€ 68.800,00		€ 74.000,00		
Wasserversorgung - Sanierung Wasserleitung Zentrum Material + Grabarbeit	€ 94.500,00		€ 101.600,00		
Wasserversorgung - 12 % Bundesförderung Kosten ohne TWVBBW davon 1/25 pro Jahr (falls älter als 40 Jahre)	-€ 500,00		-€ 500,00		
Wasserversorgung - 20 % Landesförderung Kosten ohne TWVBBW davon 1/15 pro Jahr (falls älter als 40 Jahre)	-€ 1.300,00		-€ 1.400,00		
<b>Zwischensumme Ansatz 850000</b>	€ 161.500,00		€ 173.700,00		€ -
Abwasserbeseitigung - Sanierung Zentrum (Resi Bals)	€ 18.600,00		€ 20.000,00		
Abwasserbeseitigung - 20 % Bundesförderung davon 1/25 (falls älter als 40 Jahre)	-€ 100,00		-€ 100,00		
Abwasserbeseitigung - 15 % Landesförderung davon 1/15 (falls älter als 30 Jahre)	-€ 200,00		-€ 300,00		€ -
<b>Zwischensumme Ansatz 851000</b>	€ 18.300,00		€ 19.600,00		€ -
Kostenschätzung Gestaltung lt. GV-Sitzung vom 22.10.2024					€ 189.344,20
<b>Zwischensumme Ansätze 816000, 850000 u. 851000</b>					€ 189.344,20
<b>Gesamtkosten Voranschlag 2025 bzw. GV-Sitzung 22.10.2024</b>	€ 600.000,00	€ 600.000,00	€ 645.200,00	€ 645.200,00	€ 668.960,20